

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

An die

Fachgruppen der Modernen Fremdsprachen an Gymnasien, Gesamtschulen (IGS und KGS), gymnasialen Zweigen der Oberschulen, Abendgymnasien und Kollegs, Freien Waldorfschulen, Beruflichen Gymnasien

– über die Schulleitungen –

Bearbeitet von Jens Bolhöfer

E-Mail: jens.bolhoefer@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 33-82102-03/15

Durchwahl (0511) 120-7236

Hannover 02.11.2015

Aufgabenformate in den modernen Fremdsprachen im gymnasialen Bildungsgang

Aktualisierung der bestehenden Erlasse (zu 82102/6-01/09) hier:

Bezug:

Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012)

Kerncurricula für das Fach Englisch für die Schuljahrgänge 5 bis 10 an Gymnasien und Integrierten Ge-

samtschulen

Grundsatzerlass "Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums" (RdErl. d. MK v. 23.6.2015

- 33-81011 - VORIS 22410, Nr. 6.7)

Erlass vom 15.07.2014 "Kombinierte Aufgaben in den fortgeführten modernen Fremdsprachen Englisch,

Französisch und Spanisch im Zentralabitur" i.d.F. vom 02.11.2015

Erlass vom 15.07.2014 "Überprüfung der Kompetenz "Sprechen" anstelle einer Klausur"

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Schuljahr haben die ersten Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen mit dem neunjährigen Bildungsgang am Gymnasium begonnen. Mit dieser Veränderung gehen weiterentwickelte Kerncurricula einher, die den kommunikativen Ansatz in den modernen Fremdsprachen weitertragen und den bundesweit abgestimmten Wandel von Unterrichts- und Prüfungsformaten berücksichtigen. Das Kerncurriculum Englisch trat verbindlich zum 1.8.2015 für die Schuljahrgänge 5-8, danach aufsteigend, in Kraft. Die Kerncurricula für Spanisch und Französisch im Sekundarbereich I sowie für die gymnasiale Oberstufe befinden sich derzeit in der Weiterentwicklung.

Aufgrund der Umsetzung der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife und der daraus resultierenden länderübergreifenden Angleichungen im Bereich der modernen Fremdsprachen ergibt sich für Niedersachsen die Notwendigkeit einer Nachjustierung einzelner Regelungen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bildungsstandards hat das IQB exemplarische Aufgabensammlungen veröffentlicht. (https://www.igb.hu-berlin.de/bista/abi) Alle relevanten Informationen zur Durchführung der Abiturprüfung finden Sie wie gewohnt unter www.gosin.de.

Gleichzeitig möchte ich mit diesem Schreiben auf die zahlreichen Materialien hinweisen, die unter den einzelnen Fächern auf dem Bildungsserver NiBiS (www.nibis.de > Allgemeinbildung > Fächer > Moderne Fremdsprachen) zu finden sind und wichtige Hinweise zur Gestaltung eines schüleraktivierenden Unterrichts geben.





Zur Klärung von Nachfragen gehe ich im Folgenden auf einzelne Übungs- bzw. Prüfungsformen ein.

1. Anmerkungen zu einzelnen Prüfungsformaten sowie zur Bewertung

Innerhalb eines Schuljahres sollen in Leistungserhebungen alle in den Kerncurricula vorgegebenen Kompetenzbereiche abgedeckt werden. Leistungserhebungen werden deshalb i.d.R. mehrteilig angelegt.

Wortschatz-, Grammatik- und Sprachmittlungsaufgaben sollten stets kontextualisiert sein; eine Überprüfung sprachlicher Mittel ohne thematische Einbindung ist prinzipiell unzulässig. Die Lösung einer Teilaufgabe darf nicht die Grundlage für die Bearbeitung einer weiteren Teilaufgabe bilden. Beim Formulieren von Lösungen haben die Lernenden grundsätzlich die Freiheit, auf die Gesamtheit ihrer vorhandenen sprachlichen Kenntnisse zurückzugreifen, d.h. es sollte keine Beschränkung zulässiger Lösungen auf neu erworbenen Wortschatz oder gerade erarbeitete Grammatikphänomene verlangt werden. Darüber hinaus sind Überprüfungen, bei denen Schülerinnen und Schüler lediglich deutsche oder fremdsprachliche Wörter bzw. Sinneinheiten (Wortgruppen, Strukturen) zur unmittelbaren Übersetzung in die jeweils andere Sprache übertragen sollen, nicht mit den Prinzipien des kompetenzorientierten Unterrichts vereinbar.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen sind für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern nachvollziehbar zu korrigieren und zu bewerten. Deshalb stellt Positivkorrektur eine wichtige Hilfestellung für Schülerinnen und Schüler dar. Bei der Bewertung der sprachlichen Gesamtleistung sind
alle kommunikativen Teilkompetenzen gleichermaßen zu berücksichtigen. Kern der Bewertung
sprachlicher Leistung ist die Würdigung der erbrachten Leistung und nicht die Feststellung
sprachlicher Mängel.

2. Sprachmittlung

Im Fach Englisch ist Sprachmittlung bereits seit 2014 im Abitur verankert. Für Französisch und Spanisch findet sie erstmalig im Abitur 2016 Anwendung. Beginnend mit dem Abitur 2017 können Sprachmittlungsaufgaben für die Fächer Englisch und Französisch aus einem bundesweiten Pool entnommen werden. Aus diesem Grund ist es notwendig geworden, vergleichbare Bewertungsvorgaben zu machen. Daher wird die niedersächsische Bewertungsskala ab dem Abitur im Jahr 2017 verändert, indem die vorhandenen Deskriptoren nun nach Sprache und Inhalt getrennt aufgeführt werden. Die Bewertung von Sprachmittlung erfolgt ausschließlich kriterienorientiert nach der nun angepassten Skala (Anlage 1). In Angleichung an die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife für die fortgeführten Fremdsprachen Englisch/Französisch wird die geforderte höhere Gewichtung der sprachlichen Leistung in dieser Skala berücksichtigt. Dies gilt auch für Spanisch als fortgeführte Fremdsprache. Für das Abitur 2016 gilt weiterhin der Erlass vom 15.07.2014 (vgl. www.gosin.de > Zentralabitur 2016).

3. Hörverstehen

In der Abiturprüfung sind mehrere authentische Hörtexte zu bearbeiten, die einen Bezug zu den Themenfeldern des Kerncurriculums für die gymnasiale Oberstufe aufweisen. Ein Hörtext sollte die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten. Die Gesamtdauer dieses Prüfungsteils liegt bei 30 Minuten. Dabei sind ca. 25 bis 30 Items zu bearbeiten, damit eine Bewertung über das gesamte Notenspektrum gewährleistet werden kann. Mögliche Aufgabenformate sind:

- Multiple Choice (mit drei oder max. vier Alternativen pro Item)
- Zuordnungsaufgaben
- Kurzantworten (mit 1-5 Wörtern)
- Gelenktes Notizenfertigen (Vervollständigung von Sätzen, Tabellen, ...)

Mit Umsetzung der Bildungsstandards ab der Abiturprüfung 2017 können auch Hörverstehensaufgaben einem gemeinsamen Aufgabenpool entnommen werden. Aus diesem Grund ist es notwendig geworden, länderübergreifend vergleichbare Bewertungsvorgaben zu machen. Daher
wird die niedersächsische Bewertungsskala ab dem Abitur **2017** an die bundesweiten Vorgaben
angeglichen. Die Bestehensgrenze wird bei 50% für eine ausreichende Leistung (05 Punkte) liegen.

Grundsätzlich gilt für das Format Hörverstehen:

Eine Beschränkung auf richtig/falsch-Aufgaben oder ein Multiple-Choice-Format mit nur zwei Alternativen ist wegen der Ratewahrscheinlichkeit nicht valide. Ferner ist darauf zu achten, dass die Aufgaben nicht aufgrund des Weltwissens der Schülerinnen und Schüler ohne Kenntnis des Hörtextes zu lösen sind und dass sie eindeutig zu beantworten sind.

Die Überprüfung der Hörverstehenskompetenz darf nicht mit der Überprüfung weiterer Kompetenzbereiche einhergehen. Werden Schülerinnen und Schüler aufgefordert, einzelne inhaltliche Aspekte eines Hörtextes zu notieren, ist eine Ausformulierung in ganzen Sätzen nicht notwendig. Einzelne Rechtschreib- und Grammatikverstöße führen nur bei Sinnentstellungen zu einer schlechteren Beurteilung.

4. Leseverstehen

Auch wenn das Aufgabenformat Leseverstehen zurzeit nicht in der Abiturprüfung in Niedersachsen vorgesehen ist, sollte es weiterhin Bestandteil von Überprüfungsaufgaben sein. Für ein aussagekräftiges Aufgabenformat sind auch hier eine Mindestzahl von Items auf Grundlage mehrerer Texte erforderlich (vgl. Hörverstehen).

5. Überprüfung der Kompetenz Sprechen

Das in Niedersachsen eingeführte Modell zur Überprüfung der Kompetenz "Sprechen" war Anlass von Nachfragen. Das Schulverwaltungsblatt 10/2015 geht daher im Beitrag "Thema des Monats" auf das Format ein (www.nibis.de) > Fremdsprachen). Ich bitte um Beachtung.

Dem Grundsatzerlass *Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums* zufolge (RdErl. d. MK v. 23.6.2015 - 33-81011 - VORIS 22410, Nr. 6.7) ersetzt die Überprüfung der Kompetenz "Sprechen" in den Schuljahrgängen 5 bis 10 in allen modernen Fremdsprachen jeweils eine schriftliche Lernkontrolle pro Doppelschuljahrgang. Diese Regelung ist im Schuljahr 2015/16 auf die Doppelschuljahrgänge 5/6 und 7/8, für die zweite Fremdsprache auf den Doppelschuljahrgang 7/8, danach aufsteigend, anzuwenden. Im Doppelschuljahrgang 9/10 ist die Überprüfung der Kompetenz Sprechen spätestens ab dem Schuljahr 2017/18 verpflichtend.

Da die zweite Fremdsprache i.d.R. erst in Schuljahrgang 6 einsetzt, ist die Sprechprüfung im ersten Lernjahr (d.h. im Schuljahrgang 6) fakultativ.

Innerhalb eines Doppelschuljahrgangs kann der Zeitpunkt für die Überprüfung der Kompetenz "Sprechen" frei gewählt werden.

In der Qualifikationsphase ist es möglich, jedoch nicht verpflichtend, eine schriftliche Arbeit durch die Überprüfung der Kompetenz "Sprechen" zu ersetzen. Sofern eine fortgeführte Fremdsprache als Prüfungsfach gewählt wird, findet die Überprüfung in einem Schulhalbjahr statt, in dem zwei Klausuren geschrieben werden. Das Ergebnis der Überprüfung tritt an die Stelle der Klausur. Sofern die Fremdsprache nicht als Prüfungsfach gewählt und nur eine Klausur im Halbjahr zu schreiben ist, tritt das Ergebnis der Überprüfung ebenfalls an die Stelle der Klausur.

Die Sprechprüfung unterscheidet sich von dem bekannten Format der P5-Prüfung, bei der eine vorbereitete Aufgabe den Ausgangspunkt bildet. Bei der Sprechprüfung wird schwerpunktmäßig das Gelingen kommunikativer Absichten überprüft. Deshalb gibt es weder eine Vorbereitungszeit noch steht eine im Unterricht erarbeitete Thematik im Fokus der Prüfung. Dennoch bieten die Themenfelder des Kerncurriculums sinnvolle Anknüpfungspunkte.

Beispiele für Sprechprüfungen im Sekundarbereich I für das Fach Englisch dienen als Vorlage und können auch für andere Sprachen herangezogen werden (*Materialien für den mündlichen Teil der Abschlussprüfung im Sekundarbereich I*). Auch für die Sprechprüfung in der gymnasialen Oberstufe gibt ein Materialband zahlreiche Beispiele für Englisch, Französisch und Spanisch (NiBiS).

Die Überprüfung der Kompetenz "Sprechen" besteht grundsätzlich aus drei Teilen:

- a) Interview,
- b) monologisches Sprechen,
- c) Dialog.

Sollten sich Fachkonferenzen entscheiden, bereits im ersten Lernjahr eine Klassenarbeit durch eine Sprechprüfung zu ersetzen, kann ggf. auf eine der o. g. Komponenten verzichtet werden.

In Anlehnung an den Erlass zur Sprechprüfung in der gymnasialen Oberstufe (RdErl. d. MK v. 04.01.2011) und zu den Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I sowie an internationale Prüfungen sollte die gesamte Prüfungsdauer i.d.R. etwa folgende Zeitspannen in Anspruch nehmen:

• B2/B2+/C1 max. 20 Minuten (für zwei Prüflinge), max. 30 Minuten (für drei Prüflinge)

B1/B1+ max. 15/16 Minuten (entsprechend angepasst für drei Prüflinge)

• A2/A2+ max. 12/13 Minuten (entsprechend angepasst für drei Prüflinge)

• A1 max. 8/10 Minuten (entsprechend angepasst für drei Prüflinge)

Vorbereitungszeiten sind nicht vorgesehen, da die Überprüfung der sprachlichen Performanz in spontanen Situationen auf einem sprachlich und intellektuell angemessenen Niveau im Mittelpunkt steht.

Sprechprüfungen werden als Partner- oder Gruppenprüfung (drei Prüflinge) durchgeführt. Die Prüfungen werden von einem Prüfer (i.d.R. die Fachlehrkraft) sowie einem Protokollanten bewertet. Die entsprechenden Bewertungsbögen und die Protokollvorlage sind beigefügt. (Anlage 2) Es ist Aufgabe der Fachgruppen, die Sprechprüfung im schuleigenen Curriculum zu verorten, deren Durchführung zu planen sowie auf einheitliche Standards bei der Durchführung zu achten.

Die ersten Sprechprüfungen anstelle einer Klausur in der gymnasialen Oberstufe wurden 2012 evaluiert. Die Ergebnisse sind in die Entscheidung über die Ausgestaltung des Prüfungsformats eingegangen. Es ist vorgesehen, die nun beginnende breite Umsetzung zu gegebener Zeit ebenfalls zu evaluieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem neuen Schulgesetz gehen auch veränderte Stundentafeln einher. Grundsätzlich hat der Bereich der Fremdsprachen weiterhin sein großes Gewicht behalten. Dennoch ist es zunehmend notwendig, das Sprachenlernen und -lehren als gemeinsame Aufgabe zu sehen. Den Fachgruppen Moderne Fremdsprachen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, konkrete Absprachen zu treffen, um Mehrsprachigkeit sinnvoll zu verankern und bereits erworbenes Sprachwissen effektiv nutzen zu können.

Der Transformationsprozess nach den Bildungsstandards verlangt allen Seiten Geduld und Flexibilität ab. Ich bedanke mich für Ihr Engagement im Bereich der modernen Fremdsprachen und bitte darum, dieses Schreiben im Rahmen der nächsten Fachgruppensitzung zu besprechen.

Mit den besten Wünschen für das laufende Schuljahr

im Auftrag

Jens Bolhöfer

Jens Boltröfer

ANLAGE 1 Bewertungsskala Sprachmittlung Erlass vom 02.11.2015 – 33-82102-03/15

Punkte	Bewertungskriterien Sprache (60%)	Bewertungskriterien Inhalt (40%)
15-13	 Die Zielsprache wird nahezu durchgängig korrekt und treffsicher verwendet: Geringfügige sprachliche Mängel beeinträchtigen die Verständlichkeit nicht. Thematischer und funktionaler Wortschatz werden idiomatisch und treffend verwendet. Die Darstellung enthält alle durch die Aufgaben geforderten charakteristischen Textmerkmale. Bei der Gestaltung des Textes werden die sprachlichen Anforderungen der Situations- und Adressatenorientierung nahezu vollständig umgesetzt. 	 Alle Aspekte der Aufgabenstellung werden beachtet. Alle im Sinne der Aufgabenstellung wichtigen Informationen werden präzise und situations- bzw. adressatenorientiert wiedergegeben. Ggf. werden relevante kulturspezifische Erläuterungen präzise formuliert, wie z. B die Erklärung von Eigennamen oder kulturspezifischen Begriffen. Die Darstellung und die Gliederung sind klar und logisch.
12-10	 Die Zielsprache wird weitgehend korrekt und treffsicher verwendet: Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden weitgehend vollständig beachtet und umgesetzt. Wenige Mängel beeinträchtigen die Verständlichkeit, jedoch nicht wesentlich. Thematischer und funktionaler Wortschatz werden angemessen verwendet. Die Darstellung enthält die meisten der durch die Aufgabe geforderten charakteristischen Textmerkmale. Bei der Gestaltung des Textes werden die sprachlichen Anforderungen der Situations- und Adressatenorientierung weitgehend korrekt umgesetzt. 	 Die Aspekte der Aufgabenstellung werden weitgehend beachtet. Die meisten im Sinne der Aufgabenstellung wesentlichen Informationen werden präzise und situations- bzw. adressatenorientiert wiedergegeben. Ggf. werden relevante kulturspezifische Erklärungen nachvollziehbar formuliert, wie z.B. die Erklärung von Eigennamen oder kulturspezifischen Begriffen. Die Darstellung und die Gliederung sind weitgehend logisch und zusammenhängend.
09-07	 Die Zielsprache wird im Wesentlichen korrekt verwendet: Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden im Wesentlichen beachtet und umgesetzt. Vereinzelt grobe und mehrere geringfügige Mängel beeinträchtigen die Verständlichkeit an mehreren Stellen, die zentralen Aussagen bleiben klar erfassbar. Thematischer und funktionaler Wortschatz werden überwiegend angemessen verwendet. Die Darstellung enthält im Wesentlichen die durch die Aufgabe geforderten charakteristischen Textmerkmale. Bei der Gestaltung des Textes werden die sprachlichen Anforderungen der Situations- und Adressatenorientierung im Wesentlichen korrekt umgesetzt. 	 Die Aspekte der Aufgabenstellung werden im Wesentlichen beachtet. Mehrere im Sinne der Aufgabenstellung bedeutsame Informationen werden angemessen und im Wesentlichen situations- bzw. adressatenorientiert wiedergegeben. Die Darstellung und die Gliederung sind im Wesentlichen logisch und zusammenhängend.

Punkte	Bewertungskriterien Sprache (60%)	Bewertungskriterien Inhalt (40%)
06-04	 Die Zielsprache wird in Teilen korrekt verwendet: Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden teilweise beachtet und umgesetzt. Zahlreiche Mängel beeinträchtigen die Verständlichkeit so, dass einzelne Aussagen nicht erfassbar sind. Thematischer und funktionaler Wortschatz werden nur lückenhaft verwendet. 	 Die Aspekte der Aufgabenstellung werden teilweise beachtet. Wenige im Sinne der Aufgabenstellung wesentlichen Informationen werden wiedergegeben; der Situations- bzw. Adressatenbezug wird nur ansatzweise beachtet. Die Darstellung und die Gliederung sind in Ansätzen logisch und zusammenhängend.
	Die Darstellung enthält wenige durch die Aufgabenstellung geforderte charakteristische Textmerkmale. Bei der Gestaltung des Textes werden die sprachlichen Anforderungen der Situations- und Adressatenorientierung in Teilen korrekt umgesetzt.	
03-01	 Der Gebrauch der Zielsprache ist zumeist fehlerhaft und nicht immer klar verständlich: Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden nur ansatzweise beachtet und umgesetzt. Der Gebrauch der Zielsprache weist so viele Mängel auf, dass die Verständlichkeit des Textes eingeschränkt ist. Thematischer und funktionaler Wortschatz werden kaum verwendet. 	 Die Aspekte der Aufgabenstellung werden kaum beachtet. Im Sinne der Aufgabenstellung wesentliche Informationen werden kaum aufgegriffen. Die Darstellung und die Gliederung sind wenig zusammenhängend.
	Die Darstellung enthält punktuell die durch die Aufgabe geforderten charakteristischen Textmerkmale. Bei der Gestaltung des Textes werden die sprachlichen Anforderungen der Situations- und Adressatenorientierung kaum umgesetzt.	
00	Der Gebrauch der Zielsprache ist durchgängig schwerwiegend fehlerhaft und vielfach unverständlich: • Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden nicht beachtet und umgesetzt.	 Die Aspekte der Aufgabenstellung werden nicht beachtet. Im Sinne der Aufgabenstellung wesentliche Informationen werden nicht aufgegriffen. Die Darstellung und die Gliederung sind zusammenhanglos.
	Die Darstellung enthält keine durch die Aufgabe geforderten charakteristischen Textmerkmale. Bei der Gestaltung des Textes werden die sprachlichen Anforderungen der Situations- und Adressatenorientierung nicht umgesetzt.	

Umrechnungstabelle Sprachmittlung

Sprache (60%)

15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
9	8,4	7,8	7,2	6,6	6	5,4	4,8	4,2	3,6	3	2,4	1,8	1,2	0,6	0

Inhalt

(40%)

15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
6	5,6	5,2	4,8	4,4	4	3,6	3,2	2,8	2,4	2	1,6	1,2	0,8	0,4	0

Anlage 2

Zur Bewertung der Sprechprüfung

Bewertungsraster für Prüfer/in (Gesamteindruck)

	Kandidat/in
5	 kommuniziert problemlos und natürlich hält problemlos die Kommunikation aufrecht reagiert zügig und bewältigt die gestellten Aufgaben problemlos
4	liefert viele relevante, aufgabenbezogene Beiträge
3	 führt problemlos Gespräche, mit gewissen Einschränkungen hält im Allgemeinen die Kommunikation aufrecht reagiert angemessen auf die meisten Aufgabenstellungen und bewältigt die meisten Aufgaben liefert meist relevante, aufgabenbezogene Beiträge
2	
1	 hat durchgehend Probleme, ein Gespräch zu führen Aussagen tragen kaum zur Kommunikation bei hat große Probleme bei der Bewältigung der gestellten Aufgaben leistet kaum relevante, aufgabenbezogene Beiträge
0	Bewertung nicht möglich

Bewertungsraster für Protokollant/in

	KOMMUNIKATIVES HANDELN	SPRACHLICHE FLEXIBILITÄT UND KOHÄRENZ/KOHÄSION	WORTSCHATZ	AUSSPRACHE, BETONUNG, SATZMELODIE
	Kandidat/in	Kandidat/in	Der Wortschatz des/der Kandidaten/Kandidatin	Kandidat/in
5	 spricht fließend und macht nur natürliche Sprechpausen benötigt keine zusätzlichen Einhilfen liefert relevante Beiträge verwendet durchgehend interaktive Strategien zur Aufrechterhaltung der Kommunikation 	 verwendet ein großes Spektrum von Satzstrukturen verwendet richtige Strukturen formuliert kohärente Beiträge 	 ist umfangreich wird durchgängig angemessen verwendet 	 wird problemlos verstanden verwendet richtige Aussprache und eine angemessene Satzmelodie verdeutlicht die Sprechabsicht durch eine variable Satzmelodie
4				
3	 verzögert das Sprechen bei der Suche nach Redemitteln benötigt gelegentlich zusätzliche Einhilfen liefert im Allgemeinen relevante Beiträge verwendet einige Strategien zur Aufrechterhaltung der Kommunikation 	 verwendet insgesamt angemessene Satz- strukturen verwendet überwiegend richtige Strukturen formuliert meistens kohärente Beiträge 	 ist hinreichend umfangreich ist im Allgemeinen angemessenen mit gelegentlich unangemessener Wortwahl 	 wird mit geringen Anstrengungen verstanden hat eine hinreichend richtige Aussprache, Betonung und Satzmelodie verdeutlicht die Sprechabsicht nicht immer durch eine angemessene Satzmelodie
2				
1	 spricht häufig mit z.T. längeren Verzögerungen benötigt erhebliche Einhilfen liefert wenige relevante Beiträge wendet kaum Strategien zur Aufrechterhaltung der Kommunikation an 	 verwendet ein sehr begrenztes Spektrum von Satzstrukturen zeigt gravierende Unsi- cherheiten bei der Verwendung sprach- licher Strukturen formuliert kaum kohärente Beiträge 	 ist sehr begrenzt wird überwiegend unangemessen verwendet 	 wird nur mit Mühe verstanden verwendet Aussprache, Betonung und Satzmelodie so, dass der Inhalt schwer zu verstehen ist macht kaum Gebrauch von Satzmelodie, um Sprechabsichten zu verdeutlichen
0	keine bewertbaren Äußerungen	keine bewertbaren Äußerungen	keine bewertbaren Äußerungen	keine bewertbaren Äußerungen

Bewertungsbogen für die Überprüfung der Kompetenz Sprechen (Sekundarbereich I)

Kandidat/in:	Datum, Uhrzeit:			
Prüfer/in:	Kurs:			
Protokollant/in:				

A. Protokollant/in

1. Kommunikatives Handeln

0	1	2	3	4	5

2. Sprachliche Flexibilität und Kohärenz/Kohäsion

0	1	2	3	4	5

3. Wortschatz

0	1	2	3	4	5

4. Aussprache, Betonung, Satzmelodie

0	1	2	3	4	5

B. Prüfer/in

5. Gesamteindruck

0	1	2	3	4	5

A.	1 4.	/ 20 Punkten

Summe A + B: _____ / 30 Punkten

NOTE: _____

Bemerkungen:

Unterschrift Protokollant/in

Unterschrift Prüfer/in

1	2	3	4	5	6
30 – 28	27 – 23	22 – 18	17 – 14	13 – 6	5 – 0

Bewertungsbogen für die Überprüfung der Kompetenz Sprechen (Gymnasiale Oberstufe)

Kandidat/in:	Datum, Uhrzeit:				
Prüfer/in:	Kurs:				
Protokollant/in:					

A. Protokollant/in

1. Kommunikatives Handeln

0	1	2	3	4	5

2. Sprachliche Flexibilität und Kohärenz/Kohäsion

0	1	2	3	4	5

3. Wortschatz

Λ	4	2	2	4	
U	I	2	3	4	Э

4. Aussprache, Betonung, Satzmelodie

0	1	2	3	4	5

B. Prüfer/in

5. Gesamteindruck

0	1	2	3	4	5

Α	1 4.	 / 20	Punkten

Summe A + B: _____ / 30 Punkten

NOTE: _____

Bemerkungen:

Unterschrift Protokollant/in

Unterschrift Prüfer/in

15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
30	29	28	27	26– 25	24– 23	22	21– 20	19– 18	17	16	15– 14	13– 12	11– 9	8–6	5–0